

Ulrich Gräf: Die Altstadt im Spannungsfeld von Erhaltung und Erneuerung

Setzt sich die Stadtarchäologie mit den Überresten auseinander, die sich im Boden einer Altstadt befinden, so befaßt sich die Baudenkmalpflege mit deren historischen Gebäuden, wobei die Aufgabe der Baudenkmalpflege, die Kulturdenkmale zu erhalten und zu pflegen, leichter lösbar scheint. Jedermann kann alte Gebäude betrachten, sich unmittelbar ein Urteil über sie bilden. Manche dieser Gebäude tragen zum unverwechselbaren und erhaltenswerten Bild der Altstadt bei, andere sind eher unscheinbar, wiederum andere wirken vom Erscheinungsbild her als Schandfleck, der bei passender Gelegenheit einem Neubau weichen sollte. Doch wie oft trägt dieser Eindruck!

Um- und Anbauten, Instandsetzungen, Neugestaltung im veränderten Zeitgeschmack, Nutzungsänderungen, Änderung der Sozial- und Wirtschaftsstruktur eines Altstadtbereiches fanden im Laufe der Zeit statt und überdecken den ursprünglichen Zustand. Unter dem,

was wir heute als vernachlässigt, sanierungsbedürftig und in vielen Fällen als scheinbar nicht mehr erhaltungsfähig vor uns sehen, können häufig wertvollere frühere Teile verborgen sein.

Vor ungefähr 10 Jahren bot das Hornmoldhaus in Bietigheim dem Betrachter einen desolaten Anblick (Abb. 1). Damals verlief die Diskussion um das Hornmoldhaus noch sehr kontrovers im Spannungsfeld von Erhaltung und Erneuerung, d. h. der denkmalpflegerischen Forderung nach Erhalt wurde die städtebauliche Forderung nach Abriß gegenübergestellt. Der geplante Abriß wurde mit der Notwendigkeit für einen Rathuserweiterungsbau an dieser Stelle begründet und auch damit, daß dieses „alte Glomp“ ja doch nichts wert sei.

Als allgemeines Problem formuliert, heißt dies, daß es Kollisionen der Interessenlagen von Denkmalpflege und anderen Belangen des Städtebaus gab und in anderen Fällen weiterhin gibt. Ist die Erhaltung eines Ge-



1 DAS HORNOLDHAUS in Bietigheim in einer Ansicht von 1976.

bäudes die Aufgabe der Denkmalpflege, so muß die städtebauliche Planung weitere Belange wie Verkehr, Arbeitsstätten, Dienstleistungsangebote, Sozialstruktur usw. berücksichtigen. Das Leben in der Stadt muß sich ja weiter entwickeln können. Andererseits haben auch die Gemeinden und ihre Bürgerschaft heute mehr denn je ein Interesse daran, ihre Altstadt zu erhalten. Die Frage ist nur: Wie kann das in sinnvoller Weise geschehen? Gemeinsame Zielvorstellung muß die erhaltende Erneuerung in der stärkeren Verknüpfung der städtebaulichen mit den denkmalpflegerischen Belangen sein. Auch die Denkmalpflege ist sich im klaren, daß eine Erhaltung ohne Erneuerung nicht möglich ist. Entscheidungen über Art und Umfang der notwendigen Erhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen sind jedoch nur in genauer Kenntnis des historischen Bestandes eines Stadtbereichs möglich. Das ist heute unstrittig, man ist sich einig. Aber welche Aufgaben haben die Gemeinden und die Planer zusätzlich oder anders als bisher zu erfüllen, welchen Part in der Sanierungsplanung übernimmt die Denkmalpflege über die Benennung der Kulturdenkmale hinaus? Die Wege zum Ziel einer erhaltenden Erneuerung eines Gebäudes führen nur durch eine Kooperation von Gemeinde, Eigentümer und Denkmalpfleger zu einem vernünftigen und vertretbaren Ergebnis.

Arbeitsfeld der städtebaulichen Denkmalpflege

Ausgehend von der Stellung der städtebaulichen Denkmalpflege, ihrem Arbeitsfeld und ihren Arbeitsmethoden soll an einem konkreten Beispiel auf die beratende Mitwirkung des Landesdenkmalamtes eingegangen werden. Was im folgenden zur mittelalterlichen Altstadt als einem der Schwerpunkte der städtebaulichen Denkmalpflege gesagt wird, gilt, wenn auch in abgewandelter Form, auch für dörfliche und neuzeitliche Siedlungen. Der methodische Ansatz der Untersuchungen ist nämlich für alle Bereiche der gleiche. Bei neuzeitlichen Siedlungen, wie z. B. der barocken Stadtgründung von Ludwigsburg oder der Arbeitersiedlung der DLW in Bietigheim, wissen wir jedoch in der Regel ziemlich genau, welche Befunde und welche Gebäudestruktur wir zu erwarten haben, während in Gebieten mit mittelalterlicher Substanz oft mit unvermuteten Befundsituationen gerechnet werden muß.

Am Beispiel der Stadt Bietigheim-Bissingen läßt sich die ganze Bandbreite der städtebaulichen Denkmalpflege aufzeigen. Von der mittelalterlichen Stadt, die heute als Altstadt bezeichnet wird, bis zur Arbeitersiedlung der 30er Jahre unseres Jahrhunderts ist so ziemlich alles vorhanden, womit sich städtebauliche Denkmalpflege befaßt. Die mittelalterliche Altstadt macht heute nur noch einen geringen Teil der Gesamtstadt aus (Abb. 2). Die Altstadt erkennt man unschwer an der Konzentration der Dächer oberhalb des Viadukts.

Die Luftaufnahme der DLW-Arbeitersiedlungen (Abb. 3) zeigt diese 1931 kurz nach Fertigstellung der heute als Kulturdenkmale erfaßten Siedlungsteile. Dieses historische Luftbild dient heute schon wieder zum Nachvollziehen der ursprünglichen Situation.

Arbeitsgegenstand, Instrumentarium und Aufgaben der städtebaulichen Denkmalpflege

Arbeitsgegenstand der städtebaulichen Denkmalpflege sind in Altstädten Bereiche, die nach dem Denkmalschutzgesetz (DSchG) als Bereiche mit künstlerischer,

wissenschaftlicher oder heimatgeschichtlicher Wertigkeit definiert werden können, und an deren Erhaltung ein besonderes öffentliches Interesse besteht. Im Baugesetzbuch (BauGB) sind sie als erhaltenswerte Bereiche umschrieben. Hier decken sich DSchG und BauGB weitgehend, wenn sie von erhaltenswerten Bereichen sprechen. Jede Stadt oder Gemeinde kann Bereiche von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung nach dem BauGB festlegen und durch eine Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB bzw. durch eine Gestaltungssatzung nach § 73 Landesbauordnung (LBO) schützen. Demgegenüber sind die sogenannten Gesamtanlagen an den im DSchG festgeschriebenen höheren Wertmaßstäben orientiert. Nicht alles also, was städtebaulich erhaltenswert ist, ist auch zugleich von einer Bedeutung im Sinne des DSchG, die eine Ausweisung als Gesamtanlage rechtfertigt.

In den erhaltenswerten Stadtbereichen ergeben sich für die städtebauliche Denkmalpflege die wichtigsten Verknüpfungspunkte mit der Archäologie des Mittelalters bzw. Stadtarchäologie. Bei einer Untersuchung und bei späteren Planungen müssen also auch die für die Archäologie wichtigen Bereiche in der Stadt planerisch miteinfaßt und berücksichtigt, d. h. ihre Erhaltung angestrebt werden.

Die denkmalpflegerischen Untersuchungsmethoden zur Ermittlung der historischen Wertigkeit eines erhaltenswerten Bereiches unterscheiden sich indes von den in der städtebaulichen Bestandsaufnahme gängigen Verfahren. Ich möchte hier auf die methodischen und historischen Ansätze nicht näher eingehen, wurden die Untersuchungsmethoden für historische Bereiche bzw. historische Substanz doch ausführlich im jüngst erschienenen Arbeitsheft I des Landesdenkmalamtes von Richard Strobel und Felicitas Buch beschrieben. An vielen Beispielen wird darin die Ortsanalyse im Sinne einer historisch-kritischen Analyse dargestellt.

Stadterneuerung ist immer Veränderung mit der Gefahr von Verlusten historischer Substanz. Sie kann aber dazu beitragen, mit der Beseitigung städtebaulicher Mißstände die historische Qualität der betroffenen Bereiche wieder sichtbar zu machen. Da Entscheidungen über Art und Umfang von Erneuerungsmaßnahmen aber nur in genauer Kenntnis des historischen Bestandes möglich sind, erfordern sie spezielle Vorarbeiten, die schon in der Phase der vorbereitenden Untersuchungen, oft sogar früher, einsetzen müssen. Nur so läßt sich einschätzen, welche Fragen und Probleme der historische Baubestand aufwirft, aber auch, welche Möglichkeiten seiner Erhaltung und verträglichen Nutzung sich bieten.

Diese Untersuchungen sind Aufgabe der Gemeinde als Planungsträger, soweit sie einer Modernisierung, Instandsetzung oder Umnutzung der Gebäude im Einklang mit ihrer künstlerischen und historischen Bedeutung dienen. Die Aufgabe des Planungsträgers ist es ja, sich alle Informationen zu beschaffen, die zur Beurteilung des Sanierungsgebietes erforderlich sind. Der Planungsträger kann sich dabei, wie es die Verwaltungsvorschriften der städtebaulichen Erneuerung zulassen, der Beratung durch Sonderfachleute bedienen. Hier ergibt sich ein wichtiger Verknüpfungspunkt zwischen der städtebaulichen Planung und der Denkmalpflege. Das Landesdenkmalamt führt, dem Prozeßcharakter von Sanierungen „von der Grobuntersuchung hin zur Detailuntersuchung“ folgend, Begehungen mit Stadt-



2 BIETIGHEIM im Luftbild von 1988. Der dicht bebaute Teil oberhalb des Viadukts ist der historische Stadtkern von Bietigheim. (Luftbild Elsässer, freigeig. vom Reg.-Präs. Stuttgart Nr. 9/79872.)

3 DIE ARBEITERSIEDLUNG der Firma Deutsche Linoleum Werke in Bietigheim im Luftbild von 1931. (Luftbild Nr. 12048 von 1931, Bietigheim, Strähle KG, 7060 Schorndorf.)



verwaltung und Sonderfachleuten durch, um genauer festlegen zu können, was, wann und wie untersucht werden muß. Bei diesem Vorgehen geht es immer darum, bei so gering wie möglich gehaltenen Kosten den größtmöglichen Nutzen zu ziehen. Wesentlich ist also die beratende Mitwirkung an Erneuerungsmaßnahmen von Anbeginn an, d. h. in hochwertigen Altstadtbereichen möglichst schon vor der heute üblichen Beteiligung als Träger öffentlicher Belange während der vorbereitenden Untersuchungen.

Neben den Konflikten, die sich aus der Unvereinbarkeit denkmalpflegerischer und sonstiger städtebaulicher Belange im Einzelfall ergeben können, führt in der Altstadt noch ein weiteres Problem zu Spannungen zwischen Erhaltung und Erneuerung. Häufig sprechen Planer von Erhaltung, meinen dabei aber einen, ich nenne es einmal salopp „freien kreativen Umgang mit der historischen Bausubstanz“. Nicht selten bleibt dabei die geschichtliche Dimension eines alten Gebäudes auf der Strecke. Warum das so ist? Die Ursachen liegen auf der Hand. Es sind die Unkenntnis und mangelnde Einsicht in die sozialen, bauhistorischen, baukünstlerischen und heimatgeschichtlichen Zusammenhänge eines Gebäudes und seiner Umgebung. Im Zuge der vorbereitenden Untersuchungen für Sanierungsgebiete in Altstadtbereichen wird bislang, von wenigen Ausnahmen abgesehen, im wesentlichen Wert auf Gestalt- und Zustandsanalysen gelegt. Deren methodischer Ansatz bezieht sich nicht auf die spezifischen Bedingungen historischer Gebäude und ist deshalb auch nicht in der Lage, ihren Baubestand zu erfassen.

Daraus ergibt sich die Forderung, daß die bauhistorische Erforschung des Untersuchungsgebietes gleichrangig mit den städtebaulichen Analysen anzusetzen ist.

Beispiel für denkmalpflegerische Zielsetzung

Ich stelle Ihnen den alltäglichen Fall einer die Kulturlandschaft prägenden kleineren Stadt vor, die exemplarisch ist für die dezentrale Siedlungsstruktur Baden-Württembergs und eine Vielzahl vergleichbarer Städte repräsentiert, die Gesamtanlagen im Sinne des DSchG sind.

Das Landesdenkmalamt hat 1985–1987 an den vorbereitenden Untersuchungen zum neuen Sanierungsgebiet Mühlstraße/Klingengasse in Vaihingen an der Enz, Kreis Ludwigsburg, mitgewirkt. Im Gegensatz zu Bietigheim, wo die Sanierung der Altstadt weitgehend abgeschlossen ist, finden sich in Vaihingen noch einige Bereiche ohne bauliche Modernisierungen und Sanierungen mit einem dementsprechenden Bestand an Altbauten, die z. T. aufgrund ihres heruntergekommenen äußeren Erscheinungsbildes nicht mehr für sich sprechen. Die aber, gerade weil in den letzten Jahren keine grundlegenden Instandsetzungen erfolgten, noch viel denkmalpflegerisch wertvolle Substanz besitzen, die es zu bewahren und tradieren gilt.

Ich führe dieses Beispiel an, obwohl es keineswegs spektakuläre und mit großem Effekt vorzeigbare Ergebnisse aufweist. Es handelt sich hier um eine nach Art und Umfang vertretbare Beteiligung des Landesdenkmalamtes in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung. Ergebnis dieser Mitwirkung an den vorbereitenden Untersuchungen war eine schriftliche, mit Bildern und Übersichtsplan versehene Stellungnahme des Amtes. Ich werde mich auf die Be-

schreibung der Vorgehensweise und der Ergebnisse beschränken.

Das Sanierungsgebiet Mühlstraße/Klingengasse in Vaihingen ist Teil der Stadtentwicklung des 13./14. Jahrhunderts. Die heutige Situation, wie sie auf dem Luftbild und der Straßenansicht der Mühlstraße zu sehen ist (Abb. 4 und 5), zeigt in den Fassaden weitgehend das Erscheinungsbild des 18. und 19. Jahrhunderts, wie es sich nach umfänglichen Stadtbränden entwickelt hatte. Wir wissen jedoch nicht genau um die Grenzen der Brände. Die Hausbegehungen zeigten, daß in den meisten Gebäuden ältere Reste wiederverwendet wurden oder erhalten blieben.

Zur Vorgehensweise

1. Versuch, über archivalische Quellen möglichst viel zu den einzelnen Häusern und zum Stadtgrundriß zu erfahren.
2. Festlegen der denkmalpflegerisch relevanten Gebäude nach Auswertung von Bauakten und Archivalien.
3. Gemeinsame Hausbegehungen mit Vertretern der Stadt und des Landesdenkmalamtes, um die Wertigkeiten und sichtbare Befunde zu erfassen.
4. Stellungnahme des Landesdenkmalamtes zu den vorbereitenden Untersuchungen mit Hinweisen zu den einzelnen Gebäuden und einer Empfehlung, wie die einzelnen Gebäude im denkmalpflegerischen Sinne weiter behandelt werden sollen.

Als erster Schritt wurde in Vaihingen also archivalisch nach Hinweisen zu den Bränden und zur Geschichte einzelner Gebäude gesucht. Dieses Material, soweit vorhanden und aufgearbeitet, stellte das Stadtarchiv zur Verfügung. Gerade zu den archivalischen Materialien muß an dieser Stelle gesagt werden, daß in diesem Bereich in vielen Städten noch große Defizite bestehen. Wenn Archivalien umfassend vorliegen, können sie wesentliche Erkenntnisse zu Hausgeschichte und Datierungen liefern. Nach der Überlagerung des Urkatasters von 1832 mit dem heutigen Baubestand und den Neubebauungen von Grundstücken, die in Baugesuchen belegt sind, wurden alle denkmalpflegerisch nicht bedeutsamen Gebäude und Gebäude des 19. Jahrhunderts ausgesondert, die aufgrund genauerer Kenntnisse der für diese Zeit typischen Baustrukturen für eine vertiefende Bauforschung nicht in Frage kommen. Ausgeklammert blieben auch die in den letzten Jahren sanierten Gebäude, da für sie im Rahmen der Sanierungsplanung kein Handlungsbedarf besteht. Für eine Hausbegehung verblieben damit in Vaihingen noch 40 Gebäude von insgesamt ca. 80 Gebäuden. Diese Begehung wurde vom Landesdenkmalamt mit Vertretern der Stadt Vaihingen durchgeführt. Die Stadt hatte die Eigentümer über diese Aktion informiert. Die Begehung verfolgte drei Ziele:

1. Benennung der Belange des Denkmalschutzes nach Innenbegehung.
2. Aussagen zum Bauzustand der geschichtlich oder künstlerisch bedeutsamen Gebäude. (Soweit durch Augenschein ersichtlich, erschienen alle untersuchten Gebäude erhaltungsfähig.)
3. Objektfestlegung für historische Bauuntersuchungen mit Kategorisierung.

Durch die Einteilung der untersuchten Gebäude in zwei Kategorien mit unterschiedlichen Ansprüchen an



4 VAIHINGEN an der Enz im Luftbild von 1986. (Mit frdl. Genehmigung Luftbild Elsässer, freigegeben vom Reg.-Präs. Stuttgart Nr. 9/75364.)

die notwendigen Bauuntersuchungen wurde versucht, die Komplexität der Gebäude, wie sie aus der Hausbegehung erfaßbar wurde, zu berücksichtigen:

In der Kategorie I wurden Bauwerke angesprochen, für die umfangreiche historische Bauuntersuchungen absehbar sind. Bei diesen Gebäuden kommen, sofern Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen vorgesehen sind, folgende Untersuchungen in Frage:

- Gefügeforschung und Dendrochronologie bei Fachwerk,
- Baualter und Mauerperiodisierung bei Steinbau.

Zur speziellen Erforschung eines Fachwerkgebäudes dient die Erfassung des Gefüges. Die Altersbestimmung durch die Dendrochronologie, d. h. die Bestimmung des Fälldatums der Holzbalken durch die Jahresringdatierung, kann nur dann erfolgreich sein, wenn



5 VAIHINGEN/ENZ, Blick in die Mühlenstraße, stadtauswärts.

vorher durch die Festlegung des Gefüges die verschiedenen Bauphasen eines Gebäudes analysiert wurden. Beim Steinbau ist es durch eine Analyse der Bearbeitung der Oberflächen und der Vermauerungstechnik ebenso möglich, Hinweise zur Datierung zu bekommen.

- Malerei- und Putzuntersuchungen dienen der Feststellung und Sicherung des äußeren Erscheinungsbildes,
- verformungsgerechtes Aufmaß ist für die Bauforschung an denkmalpflegerisch bedeutsamen Gebäuden unerlässlich. Das Bauaufmaß ergibt neben Zeit- und Wertigkeitsbestimmung durch die Analyse der historischen Substanz auch Aussagen zu Veränderungen bzw. Störungen und die dadurch bedingten Schädigungen und Verformungen.

Diese Untersuchungsmethoden erlauben über die Feststellung von Befunden hinaus eine genaue Schadensdiagnose und ein darauf aufbauendes Modernisierungs- und Instandsetzungskonzept, das auf die Tragfähigkeit der historischen Konstruktion und die Raumstruktur der Gebäude zugeschnitten ist.

In der Kategorie 2 sind Gebäude erfaßt, bei denen durch eine einfache Baudokumentation die für die geplanten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen erforderlichen Informationen gewonnen werden können.

Auf grafische Darstellungen wurde aus Zeitgründen verzichtet. Die Stadt Vaihingen erhielt eine schriftliche Stellungnahme mit begleitendem Bildmaterial zur Veranschaulichung der beschriebenen Befunde. Jedes historisch bedeutsame Gebäude wurde aufgrund der Hausbegehung charakterisiert und bewertet. Diese Beschreibungen, die über den Listentext der vorläufigen Liste der Kulturdenkmale von 1979 hinausgehen, werden in die Begründung der Denkmalliste, die für Vaihingen in Bearbeitung ist, einfließen.

Die Stadt hat die Stellungnahme des Landesdenkmalamtes in die vorbereitenden Untersuchungen aufgenommen, auf die denkmalpflegerischen Belange hingewiesen und die Einteilungen der Gebäude in die angesprochenen Kategorien übernommen und grafisch umgesetzt (Abb. 6 und 7).

Wie schon angesprochen, müssen innerhalb eines festgelegten Sanierungsgebietes historische Bauuntersuchungen, dem Ablauf eines Sanierungsverfahrens folgend, durchgeführt werden. Als Teil der städtebaulichen Bestandsaufnahme im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen sowie zur Vorbereitung und Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen liefern sie Beiträge bzw. Grundlagen zur

- Feststellung städtebaulicher Mißstände und der Sanierungsbedürftigkeit,
- Entwicklung alternativer Sanierungskonzepte,
- Erarbeitung eines überschlägigen Zeit- und Maßnahmenplans mit Kosten- und Finanzierungsüberlegungen, wie sie das BauGB vorgibt,
- Instandsetzung und Modernisierung des erhaltungsfähigen historischen Bestandes entsprechend seiner geschichtlichen oder städtebaulichen Bedeutung,
- Feststellung von Erhaltungs- und Instandsetzungskosten, die ausschließlich für Aufgaben der Denkmalpflege anfallen.

Die Untersuchungen sollten von Spezialisten durchge-

führt werden. Für den Ablauf des Sanierungsverfahrens wurden der Stadt Vorschläge zur Einbindung historischer Bauuntersuchungen gemacht: Noch während der vorbereitenden Untersuchungen soll ein Bauforscher in einem ersten Arbeitsschritt an den Gebäuden der Kategorie 1 die folgenden Untersuchungen anstellen:

1. Analyse der einzelnen Bauteile im Hinblick auf denkmalpflegerische Vorgaben und den Bauzustand, Groberfassung der Raumstruktur im Hinblick auf verträgliche Nutzungskonzepte, gegebenenfalls dendrochronologische Untersuchungen, Auswertung von Archivalien, skizzenhafte Dokumentation, gegebenenfalls verformungsgerechtes Aufmaß.

2. Festlegung der Spezialuntersuchungen, die an den Gebäuden der Kategorie 1 als Vorbereitung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich sind.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen müssen durch Text und Pläne so aufbereitet werden, daß sie mit den übrigen Ergebnissen der vorbereitenden Untersuchungen überlagert und in alternative Sanierungskonzepte eingebracht werden können. So ist es auch geschehen, und die Stadt Vaihingen hat in Zusammenarbeit mit dem Landesdenkmalamt 10 Gebäude durch Kurzuntersuchungen eines Bauforschers erfassen lassen.

In einem zweiten zukünftigen Arbeitsschritt, der bereits vom Grundsatz her mit der Stadt vereinbart wurde, sind Untersuchungen zu veranlassen, die während der Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen vorzunehmen sind. Dabei werden die vom Bauforscher benannten Spezialuntersuchungen an den Gebäuden der Kategorie 1, wie bereits oben erwähnt, durchgeführt. Diese Untersuchungen werden nach Art und Intensität von der unterschiedlichen geschichtlichen oder künstlerischen Bedeutung der Gebäude bestimmt. Je genauer diese Untersuchungen sind, desto zielorientierter und effektiver gestaltet sich der eigentliche Planungsvorgang, weil Planänderungen aufgrund überraschender Befunde vermieden werden können. Durch die genaue Kenntnis des Objekts lassen sich zudem Baukosten einsparen.

Natürlich ist nicht jede der hier benannten Untersuchungen für jedes Gebäude erforderlich. Andererseits kann es sich während der einzelnen Untersuchungen herausstellen, daß zusätzliche Untersuchungen anzustellen sind. Umgekehrt kann es sich aber nach dem Beginn von Untersuchungen auch erweisen, daß ihre Weiterführung unergiebig sein wird, sie wird in solchen Fällen umgehend eingestellt.

Nach Abschluß der Untersuchungen kann es notwendig sein, daß auch die Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten durch den Bauforscher (gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit einem Restaurator) weiter begleitet werden, wobei auch kleinere ergänzende Untersuchungen (z. B. vor Einbringen von Installationssträngen) eingeschlossen sind.

Die einfachere Baudokumentation, die für die Gebäude der Kategorie 2 erforderlich ist, besteht aus einer nicht verformungsgerechten Bauaufnahme, wie sie in den Leitlinien zur Bauaufnahme definiert ist, die eventuell durch restauratorische Befunduntersuchungen ergänzt wird.

Für die wichtigsten Gebäude wurden in Vaihingen



8 GEBÄUDE MÜHLSTRASSE 21, Haus Lamparter, in Vaihingen/Enz, Vorderseite und Rückseite.

durch einen Bauforscher Kurzuntersuchungen durchgeführt. Die Ergebnisse entsprechen den unter dem ersten Arbeitsschritt im Ablauf von Sanierungsverfahren genannten Zielen.

Erste Gebäude sind zur Zeit in der Bauplanungs- bzw. Modernisierungs- und Instandsetzungsphase, so z. B. das Lamparter Haus (Abb. 8). Für dieses Haus entstehen erste Modernisierungskonzepte von Interessenten, die mit der Kurzuntersuchung in Händen und den darin aufgeworfenen Fragen und Hinweisen zu weiterführenden Untersuchungen Aussagen zu denkmalpflegerisch-bedeutsamer Substanz bekommen. Damit kann schon im Vorfeld von Planungsabsichten die eingangs angesprochene Spannung von Erhaltung und Erneuerung aufgelöst werden und eine auf Kenntnis und Erhaltung des Gebäudes ausgerichtete Planung vorbereitet werden, deren Ergebnis man mit Fug und Recht als erhaltende Erneuerung bezeichnen kann.

In seiner Stellungnahme hat das Landesdenkmalamt unter dem Punkt „Ergänzende Hinweise“ für das Sanierungsgebiet Mühlstraße/Klingengasse in Vaihingen empfohlen, einen Kellerkataster aufzustellen und Fassadenabwicklungen herzustellen.

Da durch die verschiedenen Stadtbrände und die daraus resultierenden Wiederaufbauphasen die Straßenträume und die Stellung der Gebäude immer wieder verändert wurden, wären durch einen Kellerkataster der mittelalterliche Stadtgrundriß und die späteren Veränderungen nachvollziehbar und erklärbar. Als Ergänzung zu Bestandsaufnahmen einzelner Gebäude sollten Fassadenabwicklungen (z. B. durch Photovermessung) hergestellt werden, die das schützenswerte Erscheinungsbild von Straßen- und Platzräumen im Zusammenhang aufzeigen und auf wesentliche Details hinweisen. Kellerkataster und photovermessene Fassaden sind wichtige ergänzende Untersuchungen, die sowohl archäologische wie auch baudenkmalpflegerische Fragestellungen beantworten und klären helfen.

Zurück zum Ausgangspunkt unserer Ausführungen: das Bietigheimer Hornmoldhaus von 1977. Was aus so einem „alten Kasten“ werden kann, ist auf Abb. 9 zu sehen. Beim Hornmoldhaus fragt man sich heute, wie überhaupt jemand auf die Idee kommen konnte, dieses Gebäude jemals abreißen zu wollen, stellt es doch heute eine der wichtigsten Sehenswürdigkeiten der Bietigheimer Altstadt dar.



9 DAS HORNOLDHAUS in Bietigheim, Aufnahme von 1980.

Fazit

Das Landesdenkmalamt und die Städte müssen mehr als bisher in der Stadterneuerung miteinander kooperieren. Ziel dieser Kooperation von Stadtplanung und Denkmalpflege ist die erhaltende Erneuerung von Altstadtbereichen und besonders von Altstädten mit Gesamtanlagencharakter. Dies fordert von Stadt und Landesdenkmalamt einen erhöhten Einsatz bei der Erfassung der historisch bedeutsamen Bausubstanz. Daß

sich die gewünschte Kooperation für alle Seiten lohnt, belegt die Auswertung erster Ansätze dazu, wie in Vaihingen an der Enz oder, in größerem Umfang, in Konstanz.

*Dipl.-Ing. Ulrich Gräf
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Mörikestraße 12
7000 Stuttgart 1*